Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 67	Stellungnahme-Nr. S0426/22	Datum 22.11.2022
zum/zur F0078/22 Fraktion GRÜNE/future!			
Bezeichnung Kompensationsflächen für Baumaßnahmen			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 29.11.2022	

In der Sitzung des Stadtrates am 24.03.2022 wurde die Anfrage F0078/22 gestellt.

Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung für Baumaßnahmen, für die ein Bebauungsplan aufgestellt wird (Ausnahme: beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung und Bebauungspläne im §34 BauGB-Bereich, wenn der Zulässigkeitsmaßstab nicht verändert wird) sowie für Baumaßnahmen im Außenbereich erfolgt. Eine entsprechende Regelung gilt seit der BauGB-Novelle 1998.
Die internen und externen Ausgleichsmaßnahmen werden im Bebauungsplan inhaltlich und i.d.R. auch räumlich festgesetzt
Darüber hinaus erfolgt eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung auch im Rahmen von konkreten Genehmigungsverfahren (z.B. Planfeststellung).

Zu den Fragen im Einzelnen:

*1. Welche Möglichkeiten gibt es für Bürger*innen, sich im Nachhinein über den Stand der Ausgleichsmaßnahmen zu informieren?*

Die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen sind aus den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen ersichtlich und sind, wie auch die Planfeststellungsbeschlüsse im Internet öffentlich einsehbar.

Jeder Bürger und jede Bürgerin hat auf der Grundlage des Informationszugangsgesetzes das Recht, von der Verwaltung Auskunft über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zu erhalten. Dabei ist zu beachten, dass keine Informationen über personenbezogene Daten preisgegeben werden dürfen. Die Informationen werden dann nur einzelfallbezogen und nicht in der Gesamtheit aller Maßnahmen herausgegeben.

2. Wie ist der Umsetzungstand der festgelegten Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, die im Rahmen von „großen" Bauprojekten (mehr als 1500 m2) seit 1990 getätigt werden mussten und wo befinden sich diese?
Bitte stellen Sie diese auf einer Karte und tabellarisch dar (beispielhaft seien hier genannt: Allee Center, Verlängerung Süd- und Westring durch Europastraße, IKEA, Einfamilienhaus-siedlungen, große Märkte, wie in der Bergstraße, Sudenburg etc.).

a.) Bebauungspläne

Wie bereits oben dargestellt, wäre eine Aufstellung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen ohnehin erst ab 1998 möglich, weil für Bebauungspläne erst mit der BauGB- Novelle 1998 eine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung erforderlich wurde.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die visuelle Darstellung aller Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zu Bauprojekten seit 1990 (bzw. 1998) mit einer Größe von mehr als 1.500 m² in der LH Magdeburg und den eingemeindeten Ortschaften auf einer Karte, entsprechende Technik, einen intensiven Zeitumfang und zusätzliches Personal erfordern, über welches derzeit nicht verfügt wird.
Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen befinden sich entweder innerhalb oder außerhalb der Baugebietsflächen (interner bzw. externer Ausgleich).

Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, zu denen sich Vorhabenträger mit dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen zu Bauprojekten mit mehr als 1.500 m² Größe verpflichtet haben, werden für die extern zu erbringenden Maßnahmen im Rahmen des Ausgleichsflächenmanagements und für die intern in B-Plänen festgesetzten Maßnahmen im Rahmen der B- Planbearbeitung abgestimmt und entsprechend erfasst.

Die Erstellung eines vollständigen Übersichtsplanes über alle bisherigen Kompensationsmaßnahmen ist aufgrund der Komplexität derzeit nicht zeitnah möglich. Es wird jedoch an technischen Lösungen gearbeitet, um eine vollständige Erfassung aller Maßnahmen übersichtlich darstellen zu können.

Da sich dieses jedoch als sehr zeitaufwändig und komplex darstellt, wird eine entsprechende Erarbeitung und Fertigstellung noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Daher wird zunächst lediglich auf die in der **Anlage 1** enthaltene Aufstellung der den einzelnen Bebauungsplänen zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen verwiesen.

b.) Kompensationsmaßnahmen gem. BNatSchG

Zum Umsetzungstand der bei der Unteren Naturschutzbehörde bearbeiteten Kompensationsmaßnahmen gem. BNatSchG wird auf die als **Anlage 2** beigefügte Übersicht verwiesen.

3. Wie wird sichergestellt, dass diese Flächen auch erhalten bleiben?

Für die planinternen Ausgleichsmaßnahmen erfolgt eine Überwachung entsprechend § 4c BauGB. Allerdings ist der zuständige Mitarbeiter seit ca. 2 Jahren für die Corona-Maßnahmen (Impfzentrum) bzw. aktuell für die Ukraine-Hilfe abberufen.

Für den externen Ausgleich im Rahmen des städtischen Ausgleichsflächenmanagements: Die Flächen gehen nach ihrer Herstellung in den Verantwortungsbereich von FB 23 und bzgl. der Dauerpflege in den Verantwortungsbereich des SFM zurück, wo eine Überwachung erfolgt.
Die Zuordnung noch offener und noch nicht zugeordneter ökologischer Werteinheiten aus extern zu erbringendem Ausgleich wird seitens des Ausgleichsflächenmanagements betreut und umgesetzt.

4. Gibt es Fälle, in denen Kompensationsflächen wieder bebaut wurden?

In derartigen Fällen müsste der entsprechende Ausgleich an anderer Stelle neu erbracht werden.

*5. Welche Maßnahmen plant die Stadt, um die Transparenz für Bürger*innen und deren Beteiligung am Prozess in dieser Hinsicht zu erhöhen oder zu vereinfachen?*

Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs in Bebauungsplanverfahren ist transparent, zu den Unterlagen erfolgt i.d.R. eine zweistufige Bürgerbeteiligung.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass es sich bei den oben aufgeführten Ausführungen zu den vorliegenden Fragen, nicht um eine voll umfängliche und abschließende Beantwortung handeln kann.
Aufgrund der zurzeit wegen Bindung von Personal für die Betreuung von Ukraine-Flüchtlingen und für die Projektgruppe Intel sehr stark eingeschränkten Verfügbarkeit von Personal, wird in näherer Zukunft nicht mit dem Erhalt aller dafür benötigten Zuarbeiten zu rechnen sein.

Daher wird zunächst lediglich eine Aufstellung (Anlage 1) hinsichtlich externem Ausgleich aus B-Plänen sowie eine Übersicht zu Kompensationsmaßnahmen gem. BNatSchG (Anlage 2) beigefügt.

Rehbaum

Anlage
Anlage 1 - Aufstellung zu externem Ausgleich aus B-Plänen
Anlage 2 - Übersicht zu Kompensationsmaßnahme gem. BNatSchG